

Verwaltungsvorschrift zur Beantragung der Briefwahl zur Wahl des 46. Studierendenparlaments

Wahlausschuss zur Wahl des 46. Studierendenparlaments

28. November 2023

Der Wahlausschuss hat folgende Verwaltungsvorschrift zur Beantragung der Briefwahl zur Wahl des 46. Studierendenparlaments beschlossen:

- 1 1. Der unterschriebene Antrag auf Briefwahl gemäß § 19 Abs. 3 WOSP kann in Schriftform oder
2 eingescannt per E-Mail an die Adresse sp-wahl@uni-bonn.de gestellt werden. Eine rein digitale
3 Unterschrift wird nicht akzeptiert.

Bonn, den 28. November 2023

Karl Comberg

Wahlleiter, für den Wahlausschuss